

Cottbus, den 24. 04. 2006

Ergänzungsantrag zur Vorlage IV-002/06 „1. Fortschreibung des Stadtumbaukonzeptes der Stadt Cottbus“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Weiterentwicklung des Stadtumbaukonzeptes ist auf das Jahr 2020 und darüber hinaus mit besonderem Blick auf die vorhersehbaren demographisch bedingten Entwicklungen in der Stadt Cottbus auszurichten. Das bedeutet insbesondere:
 - die Einflussnahme gegenüber den Wohnungsunternehmen, im Rahmen des Stadtumbaus Angebote zu altersgerechten Wohnformen zu schaffen, die den Bedürfnissen und den materiellen Möglichkeiten der künftigen Einwohner von Cottbus im höheren Lebensalter entsprechen und einer Alterssegregation entgegenwirken
 - die Wohnungsunternehmen anzuhalten, die notwendigen finanziellen und ökonomischen Aspekte des Stadtumbaus wesentlich stärker mit der Zukunftsfähigkeit der Stadt Cottbus zu verbinden, mit besonderem Schwerpunkt auf die Beachtung der künftigen Altersstruktur der Einwohner
 - die infrastrukturellen Entwicklungen stärker der Altersentwicklung anzupassen
 - ehrenamtliches Bürgerengagement (Ortsbeiräte, Bürgervereine, soziale Träger usw.) in die Planungen von Vorhaben im Stadtumbau direkt und maßgeblich einzubeziehen
 - die AG-Stadtumbau in ihrer Bedeutung aufzuwerten
 - die konzeptionelle Arbeit innerhalb der Stadtverwaltung auch mit Blick auf die demographische Entwicklung und die damit in Verbindung stehenden Aufgaben des Stadtumbaus in Verantwortung der Dezernate zu vernetzen und kooperativ zu führen
2. Innerhalb der Entwicklung der Struktur der Stadtverwaltung im Sinne der Kienbaumstudie ist die Einrichtung einer Stelle einer/eines Demographiebeauftragten zu prüfen. Diese Stelle sollte direkt dem Bereich OB zugeordnet und mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet werden.
3. Jede konzeptionelle Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung und der Stadtverwaltung, die mit ihren Auswirkungen in die Zukunft der Stadt reicht, ist einem Demographie – Check zu unterziehen und nach ihren Zukunftswirkungen zu beurteilen. Das ist in geeigneter Form in den betreffenden Vorlagen darzustellen.
4. Mit der BTU und der FH-Lausitz ist eine kontinuierliche Kooperation in den Belangen des Stadtumbaus zu entwickeln.
5. Das Stadtumbaukonzept ist in seinen Aussagen auf die eingemeindeten Ortsteile auszudehnen.
6. Die Innenstadt ist auch in Bezug auf Wohnangebote der verschiedensten Art weiter zu stärken, Zersiedlungstendenzen ist konsequent Einhalt zu gebieten und alle in der Planung im Außenbereich als Wohnungsbaustandorte vorgesehenen Flächen sind zu überprüfen und als solche zu minimieren.

Begründung:

In der aktuellen Politik des Bundes und des Landes Brandenburg setzen sich immer mehr Einsichten durch, die der Bevölkerungsentwicklung in Deutschland Rechnung tragen.

Sie ist gleichermaßen durch sinkende Geburtenzahlen wie steigendes Lebensalter und damit verbundenem steil ansteigenden Durchschnittsalter der Einwohner gekennzeichnet. Dazu kommt als drittes Moment die Bevölkerungswanderung, die nach allen Prognosen für unsere Region auch in den kommenden Jahren ein deutliches Negativsaldo beschäftigt.

Es ist wichtig zu wissen, dass demographische Verwerfungen gleichermaßen unaufhaltsam, wie schleichend und unmerklich das Leben beeinflussen. Die Dramatik in der Bevölkerungsentwicklung ist auch in Cottbus nicht aufzuhalten. Es kann nur noch darum gehen, die Auswirkungen halbwegs erträglich zu gestalten und die Lebensfähigkeit der Stadt auch im Jahr 2020 und darüber hinaus in ihren Grundstrukturen zu sichern.

Dazu sind heute Weichenstellungen notwendig, die praktisch alle Bereiche des kommunalen Lebens berühren. Der Stadtumbau, in wesentlichen Linien im Stadtumbaukonzept dargestellt, hat eine tragende Funktion. Die vorliegenden Dokumente sind deshalb gezielt weiter zu entwickeln. Die Punkte dieses Ergänzungsantrages geben dazu einige wesentliche Anregungen und Festlegungen.